

INFORMATIONEN FÜR FIRMEN ZUM BERUFSABSCHLUSS FÜR ERWACHSENE

HERZLICH WILLKOMMEN



ABLAUF

- CHRISTOPH BRUTSCHIN, Regierungsrat
- BRIGITTA SPALINGER, Leiterin Lehraufsicht Basel-Stadt
- CAROL PROVENZANO, Fachleitung Bildung, familia
- Austausch mit NUNO CRUZ, Facility Services Manager, ISS Facility Services AG
- Fragen aus dem PUBLIKUM
- Apéro



WAS SIE GEWINNEN, WENN SIE IHRE MITARBEITENDEN BEIM BERUFSABSCHLUSS UNTERSTÜTZEN



Fachkräfte:

- Die Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene ist eine lohnende Investition in Ihren Fachkräftepool

Kompetenz:

- Theoretisch und praktisch qualifizierte Mitarbeitende verfügen über berufliche Kompetenz. Ihr Know-how ist für den Erfolg Ihres Betriebes entscheidend



- **Loyalität und Motivation:**

Indem Sie Ihre Mitarbeitenden beim Berufsabschluss unterstützen, binden Sie sie längerfristig an Ihr Unternehmen und senken die Personalfluktuation.

- **Reputation und Attraktivität:**

Eine aktive Personalentwicklungs-Strategie zeigt Ihren Mitarbeitenden, dass sie für Sie wichtig und wertvoll sind. Damit steigern Sie Ihre Attraktivität als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und verbessern Ihr Image.



WIE SIE IHRE MITARBEITENDEN BEIM BERUFSABSCHLUSS UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

- **Informieren:** Viele Erwachsene wissen nicht, dass sie einen Berufsabschluss erwerben können. Sie kennen Ihre Mitarbeitenden und können jene mit Potenzial auf die Möglichkeit eines Berufsabschlusses aufmerksam machen.



- **Ermutigen:** Erwachsene ohne arbeitsmarktrelevanten Abschluss trauen sich den Erwerb eines Berufsabschlusses oft nicht zu. Machen Sie sie auf ihr Potenzial aufmerksam und geben Sie ihnen damit Antrieb.



- **Begleiten:** Wer sich auf einen Berufsabschluss vorbereitet, ist auf Begleitung angewiesen. Dies gilt für Erwachsene ebenso wie für Jugendliche. Bieten Sie Ihren Mitarbeitenden während ihrer Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren Begleitung an und tragen Sie damit aktiv zu ihrem Ausbildungserfolg bei.



WEGE ZUM BERUFSABSCHLUSS



VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERWERB EINES BERUFSABSCHLUSSES

- Grundsätzlich kann jede Person, die gute Kenntnisse in einer der Landessprachen sowie die Motivation und das Potenzial hat, ein EFZ oder ein EBA erwerben
- 5 Jahre Berufserfahrung, davon mind. 2 Jahre im Bereich des angestrebten Berufes



VERANTWORTLICHKEITEN

- Der Betrieb ist verantwortlich für die Anstellungsbedingungen
- Ihre Mitarbeitenden sind verantwortlich für den Bildungsgang.
- Ihre Mitarbeitenden sind die direkten Ansprechperson für die Berufsfachschulen und die Anbieter der Überbetrieblichen Kurse.



BERATUNG & FINANZIERUNG

- Die Lehraufsicht des Wohnortkantons berät und entscheidet über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren. Der Kanton Basel-Stadt finanziert zudem noch den Besuch der Berufsfachschule und die Lehrabschlussprüfung (Qualifikationsverfahren)
- Bei Wohnsitz im angrenzenden Ausland entscheidet über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren der Kanton, in welchem die Firma ihren Sitz hat



ABLAUF ZULASSUNGSBEWILLIGUNG

- Das Gesuch für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (zur Lehrabschlussprüfung) muss bei der Lehraufsicht des Wohnortkantons Ihres/Ihrer Mitarbeitenden eingereicht werden
- Anträge zur Dispensation der Allgemeinbildung (mit einem entsprechendem Nachweis) werden geprüft



ABLAUF ZULASSUNGSBEWILLIGUNG

- Nach Erhalt der Zulassung müssen sich Ihre Mitarbeitenden persönlich bei der Berufsfachschule anmelden (Formular auf der Webseite der Berufsfachschulen)

Stichtag für die Schulanmeldung ist der 30. Mai



KOSTEN

Schulmaterial
Fach- und Lehrbücher } Müssen in den
Berufsschulen erfragt
werden.

Überbetriebliche Kurse
anhängig vom Beruf. } ÜK müssen in den ÜK-
Zentren erfragt werden

- Ihre Mitarbeitenden müssen sich zwingend **vor** Ausbildungsbeginn über die anfallenden Kosten informieren!



HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

